Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Soziales

Vorlagen Nr.:
BV/3/0009

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung	27.08.2019			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	28.08.2019			
Kreisausschuss	Entscheidung	02.09.2019			

Finanzielle Unterstützung von Vereinen und Verbänden gemäß der Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss Vorpommern-Rügen beschließt die Vergabe von Zuschüssen in Höhe von 119.979,00 EUR für 33 Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung gemäß der oben benannten Richtlinie vom 27. März 2012. Die Verteilung der Finanziellen Mittel erfolgt gemäß der beigefügten Aufstellung.
Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Stralsund, 16. Juli 2019	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:

Entsprechend Punkt 2 der Richtlinie des Landkreise Vorpommern-Rügen vom 27. März 2012 können Vereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie gemeinnützige freie Träger und Selbsthilfegruppen gefördert werden. Förderfähig sind die Maßnahmen und Initiativen im sozialen und gesundheitlichen Bereich, die Einwohnerinnen und Einwohner bei der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben unterstützen.

Die Voraussetzungen sind bei allen Anträgen gegeben. Der von der Verwaltung erarbeitete Vorschlag zur Mittelvergabe berücksichtigt alle gestellten Anträge und wird als Anlage beigefügt.

Die Gesamtfinanzierung der Anträge ist gewährleistet. Die Höhe der Bewilligung entspricht, mit Ausnahme von drei Anträgen, der Antragstellung. In diesen Anträgen überstieg die Antragssumme die maximale Förderung.

Am 22. Mai 2019 prüfte die Arbeitsgruppe des Ausschusses für Soziales und Gesundheit die Förderanträge und befürwortete den Vorschlag der Verwaltung einstimmig.

Gemäß Punkt 3.7 der Richtlinie entscheidet des Kreisausschuss über die Mittelvergabe.

Anlage:

- Mittelvergabeliste laut Richtlinie 2019

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3310000/5419000	120.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		